



IRD - Meldung des Vitalstatus Aktueller Stand

Rüdiger Dölle

12.01.2024 | Robert Koch-Institut | Ref. VIG



Agenda

1. Fragen aus dem letzten Meeting - Teil I
2. Meldung des Vitalstatus – Vorstellung des Verfahrens
3. Weitere Fragen aus dem letzten Meeting - Teil II
4. Status: Krankenversicherungsnummer (KVNR)
5. Status: Institutionskennzeichen (IK)



Agenda

- 1. Fragen aus dem letzten Meeting - Teil I**
2. Meldung des Vitalstatus – Vorstellung des Verfahrens
3. Weitere Fragen aus dem letzten Meeting - Teil II
4. Status: Krankenversicherungsnummer (KVNR)
5. Status: Institutionskennzeichen (IK)



Offene Fragen – Teil I

?

Hat die Verschiebung des Startdatums des Regelbetriebs auch eine Verschiebung des Beginns der Meldepflicht des Vitalstatus zur Folge?

Nein, eine Anpassung des Beginns der Meldepflicht ist nicht geplant. Diese bleibt unverändert bei dem **01.01.2025**

?

Wie ist das weitere Vorgehen zur Erstellung der technischen Spezifikation bis zum 31.3.2024?

Das grundsätzliche Verfahren wird heute vorgestellt. Ein Entwurf der technischen Spezifikation wird zeitnah erstellt und Ihren technischen Experten vorgestellt.



Agenda

1. Fragen aus dem letzten Meeting - Teil I
- 2. Meldung des Vitalstatus – Vorstellung des Verfahrens**
3. Weitere Fragen aus dem letzten Meeting - Teil II
4. Status: Krankenversicherungsnummer (KVNR)
5. Status: Institutionskennzeichen (IK)



Meldung des Vitalstatus durch die Versicherungsträger

Reguläre Meldung gemäß §17 Abs. 2 IRegG / §18 Abs. 1 IRegBV

- Meldung **aller** Versicherten mit dem Kennzeichen „Implantatträger“
- Meldeintervall: 6 Monate
- Meldung über die **Telematikinfrastruktur der gematik (TI)**
- Bereitstellung einer **REST-API** durch die VST
- Kommunikation unidirektional

Anlassbezogene Meldung an die VST

- Übermittlung Sterbedatum für verstorbene Versicherte
- Übermittlung eines Wechsels des Versicherungsträgers
- Übermittlung erfolgt analog der regulären Meldung



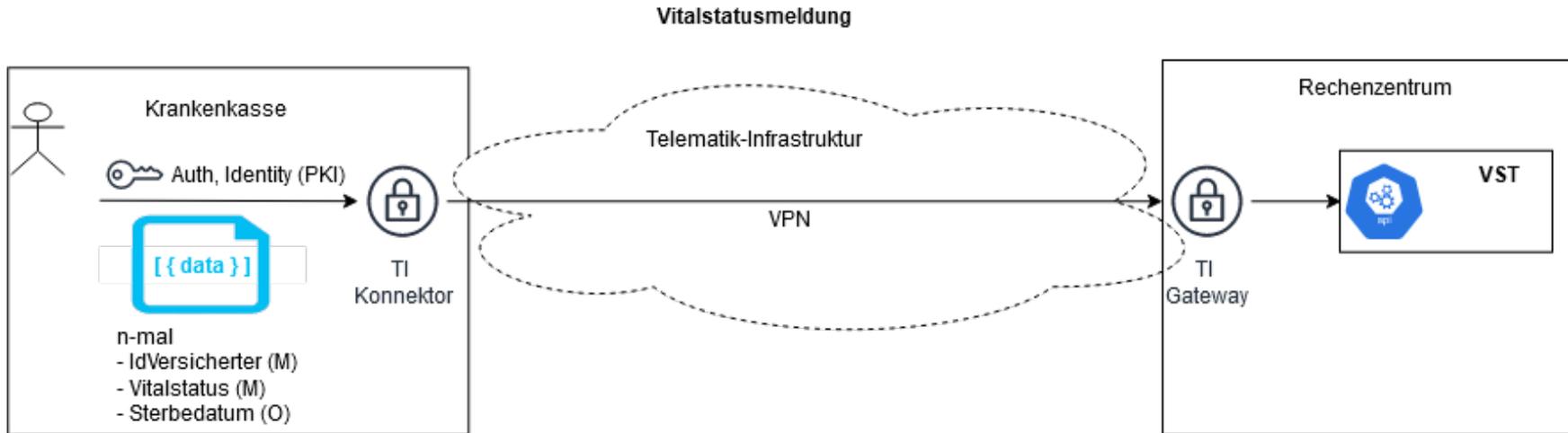
Anlassbezogene Meldung auf Anforderung durch die Registerstelle

- Anforderung von Vitalstatus und Sterbedatum in Einzelfällen über VST
- Anforderung durch VST beim Versicherungsträger erfolgt in geeigneter Weise
- Rechtsgrundlage § 18 Abs. 2 IRegBV
- Übermittlung erfolgt analog der regulären Meldung



Meldung des Vitalstatus – Kommunikationswege

schematische Darstellung



Die übermittelten Daten werden verschlüsselt und signiert



Meldung des Vitalstatus – Daten

verpflichtend	IdVersicherter	Vitalstatus	Sterbedatum
	Unveränderbarer Teil der Krankenversicherungsnr. (KVNR) nach § 290 SGB V	<ul style="list-style-type: none">• lebend• verstorben• unbekannt	nur für den Status <i>verstorben</i>

- Definition des konkreten Formats in der technischen Spezifikation
- Mögliche Meldungen:
 - einzelner Vitalstatus
 - Sammelmeldungen einer beliebigen Anzahl von Vitalstatus



Meldung des Vitalstatus – Gesicherte Übermittlung

- Einstufung der zu übermittelnden Daten:
Schutzbedarf Vertraulichkeit und Integrität „hoch“
 - > **besonders schützenswerte personenbezogene Daten**
- Sicherstellung der Vertraulichkeit und Integrität der Daten
- Definition des konkreten Verfahrens für die Verschlüsselung und die Signatur der Daten in der technischen Spezifikation



Meldung des Vitalstatus - Authentisierung, Authentifizierung, Autorisierung

- Übermittlung ausschließlich durch die berechtigten Versicherungsträger
- Definition der konkreten Verfahren in der technischen Spezifikation



Meldung des Vitalstatus – API (Application Programming Interface)

Das API für die Meldung des Vitalstatus ist aktuell in der Entwicklung

Wir würden uns gern zeitnah zu den technischen Themen des Meldeverfahrens Vitalstatus mit den technischen Ansprechpartnern der Versicherungsträger austauschen.

Bitte senden Sie die jeweiligen Kontaktdaten an

Vertrauensstelle-IRD@rki.de



Agenda

1. Fragen aus dem letzten Meeting - Teil I
2. Meldung des Vitalstatus – Vorstellung des Verfahrens
- 3. Weitere Fragen aus dem letzten Meeting - Teil II**
4. Status: Krankenversicherungsnummer (KVNR)
5. Status: Institutionskennzeichen (IK)



Offene Fragen – Teil II

?

Bei **Selbstzahlern** erhalten die Kassen die Information in den meisten Fällen nicht. Wie soll in diesen Fällen das Merkmal bei den Kassen gesetzt werden? *(Hr. Detloff)*

Da das IRegG im § 25 dazu keinen technischen Weg vorschreibt, sind die Partner der Selbstverwaltung frei in der Wahl eines Kommunikationsweges. Eine Möglichkeit wäre KIM. Die DKG hat aktuell einen Vorschlag unterbreitet. *(Hr. Dr. Schopen)*

?

Den Aufwand der GE durch die Meldung an die Versicherungsträger muss der Versicherungsträger vergüten. Es wird um eine schriftliche Bestätigung gebeten. *(Hr. Detloff)*

Den Aufwand gemäß § 25 IRegG für die Meldung an die Krankenversicherungsträger betrifft diese nicht, weil in diesem Fall die Leistungen der GE durch die Selbstzahler vergütet werden. *(Hr. Fouquet)*



Agenda

1. Fragen aus dem letzten Meeting - Teil I
2. Meldung des Vitalstatus – Vorstellung des Verfahrens
3. Weitere Fragen aus dem letzten Meeting - Teil II
- 4. Status: Krankenversicherungsnummer (KVNR)**
5. Status: Institutionskennzeichen (IK)



Status: Krankenversicherungsnummer nach § 290 SGB V

	GKV	PKV	HF BuPo	HF BW
KV-ID	KVNR nach §290 SGB V	KVNR nach §290 SGB V	KVNR nach §290 SGB V	KVNR nach §290 SGB V
Verfügbarkeit	Liegt für alle Versicherten vor	Soll für alle Versicherten eingeführt werden	Geplant für alle Versicherten	Gewünscht für alle Versicherten
Status		In Arbeit	In Arbeit	In Klärung
Anpassung der Altsysteme			Ausschreibung läuft	Inhaltliche Vorbereitung für Entscheiderstellen in Arbeit
Geplante Fertigstellung		tbd	Eventuell 2024	tbd



Agenda

1. Fragen aus dem letzten Meeting - Teil I
2. Meldung des Vitalstatus – Vorstellung des Verfahrens
3. Weitere Fragen aus dem letzten Meeting - Teil II
4. Status: Krankenversicherungsnummer (KVNR)
5. **Status: Institutionskennzeichen (IK)**



Status Institutionskennzeichen (IK)

	GKV	PKV	HF BuPo	HF BW
Kassen-ID	IK-Nummer (ARGE)	IK-Nummer (ARGE)	IK-Nummer (ARGE)	IK-Nummer (ARGE)
Verfügbarkeit	Liegt für alle Kassen vor	Liegt für alle Kassen vor	Liegt vor	Liegt nicht vor
Status				Inhaltliche Vorbereitung für Entscheiderstellen in Arbeit
Geplante Fertigstellung				Wünschenswert im aktuellen Jahr



Haben Sie noch Fragen ?



Vorschlag für einen Folgetermin

26.01.2024 10:00 Uhr